

Ambulant vor stationär

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass ein Aufenthalt im Krankenhaus nur so lange dauern darf, bis eine ambulante Weiterbehandlung möglich ist.

Die Weiterversorgung durch Ihren Haus- bzw. Facharzt oder die Überleitung in die ambulante Pflege hat weiterhin Vorrang vor der Verlängerung der stationären Behandlung in unserem Klinikum. Mithilfe des Entlassmanagements wird aber ein nahtloser Übergang in Ihre ambulante Weiterbehandlung mit den erforderlichen Maßnahmen gewährleistet.

Ihre Ansprechpartner. Ihr Krankenhaus.



KLINIK BAVARIA Kreischa/Zschechwitz
An der Wolfsschlucht 1-2
01731 Kreischa
Tel.: 035206 / 6 3709
E-Mail: em@klinik-bavaria.de

mit Unterstützung der

KRANKENHAUSEGSELLSCHAFT SACHSEN
VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN



KRANKENHAUSEGSELLSCHAFT SACHSEN
VERBAND DER KRANKENHAUSTRÄGER IM FREISTAAT SACHSEN



**Ihre Entlassung aus dem
Krankenhaus in die ambulante
Versorgung
Helfen Sie mit!**

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre medizinische und pflegerische Versorgung steht im Zentrum unserer Bemühungen. Wir möchten, dass diese Qualität nach Ihrem Krankenhausaufenthalt nahtlos für Sie fortbesteht.

Deshalb unterstützen wir Sie bzw. Ihre Angehörigen schon während des Krankenhausaufenthaltes, um die Versorgung nach Ihrer Entlassung bestmöglich vorzubereiten.

Mit Ihrer Einwilligung tragen Sie aktiv dazu bei, uns in dieser Vorbereitung zu unterstützen.

**Vielen Dank.
Ihr Krankenhaus**

Entlassmanagement (Anlage 1a)

Schon während Ihres Krankenhausaufenthaltes führen wir ein spezielles Entlassmanagement durch. Dies ist die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und individuelle Anschlussversorgung durch Ihren Haus- oder Facharzt, die sich lückenlos an Ihre stationäre Behandlung anschließt.

Das Entlassmanagement beinhaltet neben der patientenindividuellen Bedarfsanalyse entsprechend Ihres Krankheitsbildes in speziellen Fällen beispielsweise:

- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei Kranken- und Pflegekassen, insbesondere bei Höherstufung oder Beantragung eines Pflegegrades
- Unterstützung bei der Beantragung eines Hilfsmittels
- Beratung zu Leistungsansprüchen bei einer Krebserkrankung
- Beratungen zu Rehabilitationsmaßnahmen, erforderlicher häuslicher oder stationärer Pflege
- Hilfe bei der Terminsuche bei Ihrem weiterbehandelnden Arzt oder Therapeuten

Die Notwendigkeit einer jeden Maßnahme wird während Ihrer Behandlung im Krankenhaus für Sie durch ein multiprofessionelles Team besprochen, geprüft und stets aktuell festgelegt.

Einwilligungserklärung (Anlage 1b)

Zur Organisation einer möglichst lückenlosen Anschlussversorgung benötigen wir Ihr Einverständnis und Ihre Unterstützung bzw. die Ihrer Angehörigen.

Auch die Mitarbeit durch Ihre Kranken- oder Pflegekasse kann uns dabei helfen, für Sie die erforderlichen Maßnahmen nach unserem Krankenhausaufenthalt in die Wege zu leiten.

Sollten Maßnahmen im Anschluss an Ihre Krankenhausbehandlung erforderlich sein, werden wir Sie darüber informieren. Sie erhalten in diesem Zusammenhang eine Einwilligungserklärung. Bitte lesen Sie diese genauestens durch.

Durch Unterzeichnung geben Sie uns die Möglichkeit, eine optimale Anschlussversorgung unter Einbeziehung Ihrer Bedürfnisse für Sie zu organisieren.